

ECOVIS®

Unternehmensberatung

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar, 20. März 2020



Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH



Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung


Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH




Liquiditätssicherung



Kreditausreichung




Insolvenzantragspflicht



Bestehende Sonderprogramme



Vorgesehene Maßnahmen



Konkrete Handlungsempfehlungen

Liquiditätssicherung (1/3)

Jetzt Anträge stellen!

- **Antrag Kurzarbeitergeld**
 - Ziel: Entlastung Betriebe und Vermeidung Personalabbau
 - Erleichterungen bereits umgesetzt (bspw. nun bereits möglich wenn 10% der AN betroffen sind)
 - separates Webinar der ECOVIS Gruppe, Bundesweite Hotline: 0800 / 455520
 - Modifizierungen über Verlängerung auf 48 Monate und Reduzierung Lohnlücken andiskutiert
- **Anträge gemäß Infektionsschutzgesetz**
 - nur möglich wenn Quarantäneanordnung Betrieb betrifft (konkrete Erkrankung/Verdacht)
 - derzeit vorliegende Betriebsschließungen sind reine Vorsichtsmaßnahmen
- **Antrag länderspezifische Soforthilfen**
 - Darlehen oder Zuschüsse (siehe separate Sonderprogramme)

Liquiditätssicherung (2/3)

Jetzt Anträge stellen!

- **Steuererleichterungen nutzen**
 - Antrag Stundung von Steuerschulden (Ertragssteuern)
 - Antrag Herabsetzung von Vorauszahlungen
 - Stundung Umsatzsteuer derzeit in Diskussion
 - Aussetzung Vollstreckung und Verzicht auf Säumniszuschläge bis 31.12.2020
- **Antrag Ratenzahlung oder Stundung Sozialversicherungsleistungen**
 - nur bei besonderer Härte und ggf. nur mit entsprechender Sicherstellung möglich
 - i.d.R. für zwei Monate möglich
 - bislang keine zinslose Stundung vorgesehen (0,5% pro Monat)

Liquiditätssicherung (3/3)

Anträge stellen

- **Antrag auf Tilgungsaussetzung Bankkredite, Erhöhung KK-Kredit**
 - Tilgungsaussetzung tlw. formlos bis zu einen Zeitraum von 6 Monaten möglich
- **Verhandlung Lieferanten** über längere Zahlungsziele
- **nach den vorgenannten Erstmaßnahmen – Realistische Berechnung Liquiditätsbedarf**
 - Betrachtungszeitraum 3 Monate
 - Berechnung verschiedener Szenarien (Umsatzreduzierung bspw. 25% und 50%)
- **Intensivierung Forderungsmanagement**
- **Abbau von nicht benötigtem Vorratsvermögen** soweit betriebsbedingt möglich
- **Details und weitere Maßnahmen gemäß Corona-Checkliste der EUB (Anlage)**

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Kreditausreichung

Bankgespräch vorbereiten

Allgemeine Hinweise:

- Wichtig! Antragstellung auch von öffentlichen Darlehen zwingend über Hausbank
- Hausbank prüft: Bonität, Sicherheiten und legt Konditionen fest.
- Vollständigkeit der Unterlagen notwendig:
 - Aktuelle wirtschaftliche Unterlagen (JA 2018, BWA nebst SuSa 12/2019)
 - Vermögens- und Schuldenaufstellung
 - Planungsrechnung unter Berücksichtigung Auswirkungen Corona Krise
 -

- **Staat erleichtert Darlehensgewährung durch Bürgschaftsübernahme des Bundes von bis zu 90% des Kreditbetrages**
- **Angepasste KfW-Kredite**
 - › KfW Kredit für Wachstum (Unternehmen älter als 5 Jahre)
 - › ERP-Gründerkredit-Universell (Unternehmen jünger als 5 Jahre)
- **Neue KfW-Kredite**
 - › Sonderprogramm der KfW mit Haftungsfreistellung der Hausbank (geplant)

- **Umfrage bei regionalen Banken in der Umgebung (1/2)**
 - Überwiegende Meinung: die höheren Bürgschaftsquoten ermöglichen eine leichtere Kreditentscheidung
 - 33% der befragten Banken unterstützen bei der Ausweitung von Kreditlinien
 - 17% der befragten Banken räumen Liquiditätshilfe- oder Umschuldungsdarlehen ein
 - 50% der befragten Banken sehen oder planen derzeit keine gesonderten Kreditangebote für Mandanten
 - Gesonderte Maßnahmen zur Beschleunigung des Kreditvergabeprozesses hat noch keine Bank ergriffen
 - Für Kreditausreichungen wird auch in dieser Situation eine Eigenbeteiligung erwartet

Kreditausreichung

Darlehen/Kredite der Hausbank

- **Umfrage bei regionalen Banken in der Umgebung (2/2)**
 - Notwendig werden auch Hilfsprogramme für die Landwirtschaft gesehen
 - für Stundungen von Zins- und Tilgungsleistungen erleichterte und zügigste Umsetzung

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Insolvenzantragspflicht

für durch die Corona-Epidemie insolvente Unternehmen soll ausgesetzt werden (BMJV)

Voraussetzung für die Aussetzung:

- Insolvenzgrund beruht auf Corona-Epidemie und
- Aussichten auf eine Sanierung bestehen (durch die Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen)

Dauer der Aussetzung:

- bis zum 30.09.2020 geplant
- ggfs. Verlängerung bis zum 31.03.2021

Ziel:

Schutz von Unternehmen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Achtung:

Beruht der Insolvenzgrund nicht auf der Corona-Epidemie, so gelten die bisherigen Regelungen.

Unternehmen in Schieflage vor der Corona-Krise bergen ein enormes Haftungspotenzial im Insolvenzfall.

Empfehlung:

Überblick verschaffen und von unseren Sanierungsexperten Unterstützung einholen.

Insolvenzantragspflicht

für durch die Corona-Epidemie insolvente Unternehmen soll ausgesetzt werden (BMJV)

Voraussetzung für die Antragspflicht:

- Insolvenzzustand
- Aussichtslosigkeit der Beauftragung öffentlicher Stellen oder Sanierung

Dauer der Aussetzung:

- bis zum 30.06.2020
- ggfs. Verlängerung

Ziel:

Schutz von Unternehmen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

**Stichtag
13.03.2020**

Wichtig:

Der Insolvenzgrund nicht durch die Corona-Epidemie, so dass die bisherigen Regelungen.

Unternehmen in Schieflage vor der Krise bergen ein enormes Risikopotenzial im Insolvenzfall.

Empfehlung:

Überblick verschaffen und von unseren Sanierungsexperten Unterstützung einholen.

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer – Bayern (1/2)

- **Soforthilfe zur Liquiditätshilfe**
 - Liquide Unterstützung bis zu 30 TEUR
 - kurzfristige Auszahlung zur Existenzsicherung vorgesehen
 - Gewerbliche Unternehmen und selbständige Angehörigen der freien Berufe mit einer Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern
 - Antragstellung bei den Bezirksregierungen und der Stadt München
 - Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Nicht anzurechnen sind z.B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen etc.)
 - Antragstellung bis 31. Oktober 2020 möglich

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer – Bayern (2/2)

- **Universalkredit bzw. Akutkredit der LFA Förderbank Bayern**
 - typische Darlehensfinanzierung für Investitionen, Betriebsmittel etc.
 - Antragstellung über Haubank
 - derzeit Haftungsfreistellung der Hausbank bis 80%, Erhöhung auf 100% vorgesehen
 - Ministerpräsident Dr. Söder hat beschleunigte Genehmigung in Aussicht gestellt

- **Vorgesehen**
 - Modifizierung Beteiligungskapital des Freistaat Bayern

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer - Sachsen

- **Sonderprogramm für kleine Unternehmen**
 - Unterstützung bis zu 50 TEUR in Ausnahmefällen bis zu 100 TEUR
 - Laufzeit bis 8 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei, nachrangiges Darlehen
 - Antragstellung ab nächster Woche vorgesehen
- **Darlehen zur Liquiditätshilfe**
 - Förderprogramm der Sächsischen Aufbaubank
 - Haftungsübernahme von Teilbeträgen durch die Bürgschaftsbank
 - noch keine gesonderten Programme für die Krise

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer - Thüringen

- **Thüringer Konsolidierungsfond**
 - Veränderung des bestehenden Kreditprogramms per 13.03.2020
 - max. Kreditbetrag nun 2.000 TEUR
 - Erweiterung des Antragstellerkreises (gewerbl. Wirtschaft, einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistungen, freie Berufe)
 - vereinfachtes Verfahren bis 500 T€ (notwendig aber auch Konzept, Jahresabschlüsse, Hausbankerklärung)
- **übrige Bestandförderprogramme der Thüringer Aufbaubank**
- **Soforthilfeprogramm geplant** (ähnlich Soforthilfeprogramm des Freistaates Bayern)

Sonderprogramme Digitalisierung

Förderung Homeoffice - Arbeitsplätze

- **Förderprogramm go-digital (Bundesweit)**
 - Beratung und Begleitung im Bereich Digitalisierung
 - Neu: vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei Beantragung möglich
 - Neu: Kosten für Beratung und Einrichtung von Homeoffice – Arbeitsplätzen mit bis zu 50% förderfähig (allerdings nur Lohnkosten und tlws. Software – keine Hardware)
- **Förderprogramm Digitalbonus Bayern**
 - Förderung u.a. von Hard- und Software wenn dadurch die IT-Sicherheit oder Prozesse, Dienstleistungen etc. verbessert werden
 - Bis zu 10.000 € Zuschuss im Programm Digitalbonus Bayern

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Vorgesehene Maßnahmen

Überregionale Maßnahmen

▪ **Nationale Maßnahmen**

- Lohnfortzahlung für Mitarbeiter bei fehlender Betreuungsmöglichkeit für Kinder
- Notfallfonds für kleinere und mittelständische Unternehmen, soll am 22.03.2020 auf den Weg gebracht werden. Hilfen in der Größenordnung 9.000 € bis 15.000 €
- Sonderprogramm 2020 mit „erhöhter Risikotoleranz“
- Konjunkturprogramm zur Stimulierung der Marktnachfrage

▪ **Europäische Maßnahmen**

- „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro (vorgesehen)
- Euro Rettungsschirm ESM als Kreditlinie für Staaten

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Liquiditätssicherung

Kreditausreichung

Insolvenzantragspflicht

Bestehende Sonderprogramme

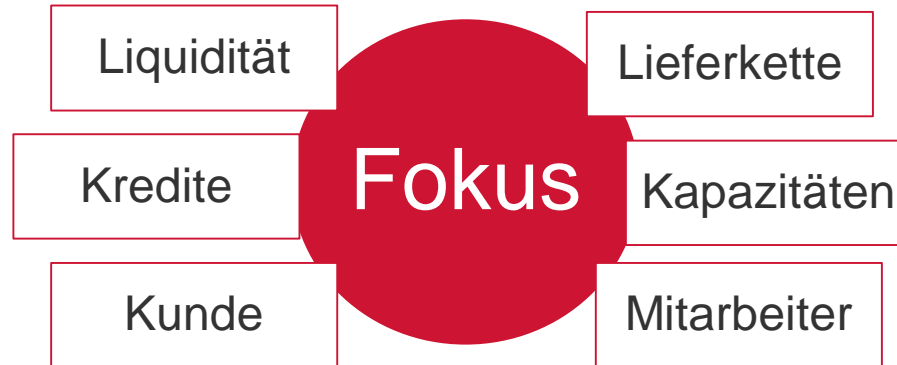
Vorgesehene Maßnahmen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Das Wichtigste ist, dass jetzt weiterhin planvolles Handeln gewährleistet ist. Dabei müssen sowohl das **kurzfristige Überleben**, aber auch die **mittelfristige Entwicklung** im Auge behalten werden. Beides besitzt höchste Priorität.

Folgende Punkte sollten geprüft werden und ein Grobkonzept abgeleitet werden:



Hilfe durch unsere
EUB Corona-Checkliste



FRAGEN?

Kontaktieren Sie uns über

eub@ecovis.com

Vortragsinformationen werden an Sie nebst unserem Newsletter zur Corona-Krise übermittelt